

Darf Keto-Drink verordnet werden?

Verordnungsfähigkeit von medizinischer enteraler Ernährung

Trink- und Sondennahrungen sind bei fehlender oder eingeschränkter Fähigkeit zur normalen Ernährung gemäß gültiger Arzneimittelrichtlinie (Kap. I §§ 18-26) ordnungsfähig. Dies bedeutet, die Kosten für die medizinische Ernährung werden von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Das ist der Fall, wenn eine Modifizierung der normalen Ernährung oder sonstige ärztliche, pflegerische oder ernährungstherapeutische Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungssituation nicht ausreichen.

Die Kosten für die Produkte zur medizinisch enteralen Ernährung (Trinknahrung, Sondennahrung) werden unter diesen Voraussetzungen von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Die Zahlungsregelungen sind identisch mit denen von Medikamenten. Für privat Versicherte empfiehlt es sich, die Regelungen bei der jeweiligen privaten Krankenkasse entsprechend anzufragen.

Die jeweils aktuelle Arzneimittelrichtlinie finden Sie z.B. auf den Seiten des G-BA:
www.g-ba.de/informationen/richtlinien/3/

Krankenkasse bzw. Kostenträger		BVG	Hilfs- mittel	Impf- stoff	Spr.-St. Bedarf	Begr.- Pflicht	Apotheken-Nummer / IK
Gebühr frei	Beispielkasse		6	7	8	9	
Geb.- pfl.	Name, Vorname des Versicherten		Zuzahlung		Gesamt-Brutto		
noctu	Eva Muster						
Sonstige	Beispielallee 123		Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.		Faktor		Taxe
	99999 Ort		1. Verordnung				
Unfall	Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	2. Verordnung				
	123456789	123456789	3. Verordnung				
Arbeits- unfall	Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.					
	123456789	123456789					
		Datum					
		01.08.2016					
Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)							Vertragsarztstempel
aut idem	2 x Keto-Drink (á15x250 ml) PZN 10753611						
aut idem	Fehlende oder eingeschränkte Fähigkeit zur ausreichenden normalen Ernährung						
aut idem	Diagnose: Mangelernährung						
Bei Arbeitsunfall auszufüllen!		Abgabedatum in der Apotheke		Unterschrift des Arztes Muster 16 (7.2008)			
Unfalltag	Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer						

Keto-Drink NEUTRAL 1x 250 ml PZN-10753628 (Einzelpäckchen)
 15 x 250 ml PZN-10753611 (Komplettpaket*)

Keto-Drink BANANE 1 x 250 ml PZN-12476972 (Einzelpäckchen)
 18 x 250 ml PZN-12476989 (Komplettpaket*)

(*ausreichend zur Deckung von täglich 2.000 kcal; für 3 vollbilanzierte Umstellungstage sowie einen teilbilanzierten Therapie-
tag)

Tip: Die Verordnung von Trinknahrung belastet die Arzneimittelrichtgröße; kostenintensive Patienten können als Praxisbesonderheit formlos gemeldet werden und belasten so nicht mehr das Budget.

TAVARLIN GmbH

Reißstraße 1a
 64319 Pfungstadt
 Germany

Tel. +49 (0) 69 6681 245 50
 Fax +49 (0) 69 6681 245 51
 info@tavarlin.de
 www.tavarlinshop.de

Geschäftsführerin:
 Nicole Kirchdorfer
 Amtsgericht Darmstadt
 HRB 95764

Commerzbank Frankfurt
 IBAN: DE 56 5004 0000 0510 4468 00
 BIC/SWIFT: COBADEFFXXX